Eine Hilfestellung zum „Musikbetrieb“ in Zeiten von Corona

Salzburg, 11. Mai 2020

Vorschläge für die Wiederaufnahme des Musikbetriebs nach Vorgaben der „Corona Regelungen“

Seit dem 1. Mai 2020 gibt es aufgrund der Verordnung Bundesministers für Gesundheit 197: COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV keine offiziellen Ausgangsbeschränkungen mehr, aber andere Rahmenbedingungen, welche auch Vereine wieder vor neue Herausforderungen stellen.

Die aktuelle Verordnung, deren Gültigkeit mit 30. Juni 2020 begrenzt ist, verbietet neu nunmehr Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen (Musiker inkl. Publikum).

Laut unserer Interpretation sind aber Zusammenkünfte bis 10 Personen im „privaten Bereich“ und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich – also auch Gruppenproben in dieser Größenordnung.

Einige Eckpunkte, die dabei beachtet werden müssen:

- diese **Möglichkeit besteht nur im „privaten Bereich“**
    - unserer Meinung nach sind wahrscheinlich die allermeisten Probelokale als „privat“ einzustufen – einige wenige sind sogar im Eigentum des Musikvereins, der weitaus größte Teil wird in Miete das Probelokal benutzen. Das Probelokal ist also definitiv nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, sondern nur für Vereinsmitglieder, in diesem Fall nur nach konkreter Koordination durch den Vereinsvorstand.
        - ggf. ist es vernünftig, mit dem Bgm. abzuklären, wie die Situation in der jeweiligen Gemeinde zu bewerten ist.
        - ggf. bieten sich auch andere private Räumlichkeiten als Alternative zum Probelokal an?
- es braucht eine **konkrete Probenplanung**, damit immer klar ist, wie viele Personen zu einem Termin kommen.
- **Abstandsregeln** sind genau einzuhalten – wir empfehlen mind. 2 Meter Abstand zwischen den Musikern.
    - in unseren Probenlokalen sollte das platztechnisch ganz leicht möglich sein – idealerweise sind die Sessel und Pulte entsprechend aufgestellt und die Plätze fix zugewiesen.
    - vor allem am Weg in den und aus dem Proberaum gilt es Ansammlungen zu vermeiden.
- **Hygieneregeln** einhalten
    - Hände waschen und desinfizieren
    - Instrumenten und andere Hilfsmittel nicht weitergeben
    - regelmäßig lüften
    - ggf. nach den Proben Sessel, Pulte desinfizieren

Salzburger Blasmusikverband

Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon: +43 (0)664/3159945
Mail: office@blasmusik-salzburg.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042 2615
Mail: volkskultur@salzburg.gv.at

- **Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten**
    - Es sollen geeignete Einweg-Gefäße verwendet werden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese sind bei jedem Wechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen.
    - Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

- **oberste Maxime ist die Eigenverantwortung** von Vereinsfunktionären aber auch allen Musiker*innen
    - es braucht eine ordentliche Planung und Information an die Vereinsmitglieder.
    - jedes Vereinsmitglied entscheidet eigenverantwortlich, zur Probe zu kommen oder eben nicht (es gilt zu 100% die Freiwilligkeit jedes Einzelnen – kein „Druck“ durch Funktionäre)
    - wenn sich jemand nicht fit fühlt, kommt er in keinem Fall zu einer Probe!!

Warum ist uns die Wiederaufnahme des Musikbetriebs so wichtig?

- An der Basis brodelt es! Viele Vereinsfunktionäre machen sich Sorgen um den Zusammenhalt ihrer Musikkapellen, die Musiker*innen vermissen die Gemeinschaft!
    - wenn man sich dieses kurze Video ansieht, wird vielleicht klarer, worum es der großen Blasmusikfamilie im ganzen Land geht – **Emotion pur!** https://youtu.be/856OA4Eld4o
- Es ist durchaus zu befürchten, dass das soziale Gefüge im ein oder anderen Verein mit Fortdauer der Einschränkungen zu bröckeln beginnt – dabei können wir nicht zusehen und die Zukunft unserer Vereine aufs Spiel setzen!
- Gesundheit steht an erster Stelle! Aber es geht auch um die Gesundheit von Seele und Geist – mit dem **Möglichmachen** von ersten, kleinen Vereinsaktivitäten ist der seelischen Gesundheit auf alle Fälle geholfen! Evtl. helfen uns die Sommermonate, um open Air Vereinsaktivitäten in größeren Gruppen zu ermöglichen, wir werden sehen…

Als Salzburger Blasmusikverband – Interessenvertretung von 147 Mitgliedsvereinen und ca. 8.000 aktiven Musiker*innen – ist es uns wichtig, gangbare Möglichkeiten zur Rückkehr in die Vereinsaktivität anzubieten bzw. diese mitzugestalten.
Es darf nicht sein, dass die Verantwortung immer auf die letzten im Glied (=Vereinsobleute) geschoben wird und diese auch noch mit Androhung von Klagen u. dgl. „eingeschüchtert“ werden. Wir dürfen die Funktionäre nicht alleine lassen oder sie mit seitenlangen Vorschriften zuschütten – wir müssen sie mit realisierbaren Rahmenbedingungen ausstatten und sie so in ihrer ohnehin sehr fordernden ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen.

Corona ist da – Corona wird vermutlich für immer bleiben.
Wir müssen uns damit arrangieren und lernen, damit umzugehen. Verbote und Einschränkungen sind eine kurzfristige Möglichkeit, auf Sicht kann das aber nicht funktionieren – wir können uns ja nicht selbst abschaffen!?

Salzburger Blasmusikverband

Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon: +43 (0)664/3159945
Mail: office@blasmusik-salzburg.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042 2615
Mail: volkskultur@salzburg.gv.at

Dank des **außerordentlichen Rückhaltes vom Land Salzburg**, in Person durch Landeshauptmann-Stellvertreter und Kulturlandesrat **Dr. Heinrich Schellhorn**, kann der Salzburger Blasmusikverband den Mitgliedsvereinen gangbare Möglichkeiten zur Wiederaufnahme des Musikbetriebs an die Hand geben.
Wenn wir alle zusammen helfen und uns an die nötigen Vorgaben halten, werden wir gut durch diese fordernden Zeiten kommen und hoffentlich auch bald weitere Aktivitäten aufnehmen können.
Wir ersuchen weiterhin um Geduld und ein gutes Miteinander – sobald es neue Regelungen und Möglichkeiten zur Erweiterung unserer Aktivitäten gibt, folgen weitere Infos an die Salzburger Musikkapellen.

Gemeinsam Mittel und Wege zu finden ist unser Anliegen – dafür stehen wir, um Schritt für Schritt nach vorne zu kommen!

Matthäus Rieger	Dr. Heinrich Schellhorn
Landesobmann Salzburger Blasmusikverband	***Landeshauptmann-Stellvertreter und Kulturlandesrat***

Salzburger Blasmusikverband

Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon: +43 (0)664/3159945
Mail: office@blasmusik-salzburg.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042 2615
Mail: volkskultur@salzburg.gv.at